

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und dessen Präsidentin / Präsidenten der **Reformierten Kirchenpflege** für die
Amtsdauer 2026 - 2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig): _____

Als Mitglied der **Reformierten Kirchenpflege** werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum*	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Reformierten Kirchenpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum*	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

* Tag/Monat/Jahr

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Wildberg:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 11. November 2025, 11.30 Uhr an den Gemeinderat Wildberg, Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg.